

II- 4737 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/25-Parl/75

Wien, am 15. Juli 1975

2138/A.B.
zu 2148/J.
Präs. am 24 JULI 1975

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

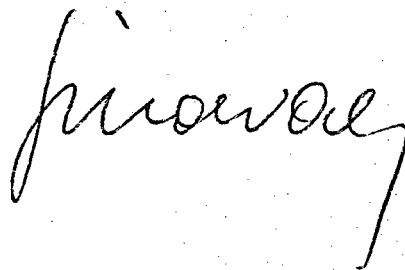
Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2148/J-NR/75, betreffend Gymnasialbau in Wieselburg, die die Abgeordneten PETER, Dipl.-Ing. HANREICH und Genossen am 10. Juni 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Aufgrund der Vereinbarung vom 28. Juli 1964 und 30. September 1964, ergänzt durch den Nachtrag vom 26. März 1970 und 25. Mai 1970, hat die Stadtgemeinde Wieselburg die Verpflichtung für folgende Leistungen für das Bundesgymnasium Wieselburg übernommen: "Die unentgeltliche Bereitstellung, ordnungsgemäße Instandsetzung und Instandhaltung der notwendigen Räume und Anlagen, für die Unterbringung aller an der Schule geführten Klassen und zwar in dem Umfang, wie es zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichtes erforderlich ist. Im Zweifel entscheidet über Umfang und Eignung der bereitzustellenden Räume und Anlagen der Landesschulrat für Niederösterreich. Die Verpflichtung der Stadtgemeinde endet erst mit Bezugsfertigstellung eines eigenen Schulgebäudes."

Ein entsprechendes Schreiben des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst an den Dienststellenausschuß am Bundesgymnasium Wieselburg auf dessen Resolution vom 9. Mai 1975 erging mit 25. Juni 1975.

- 2 -

ad 2) Ein Schulneubau für das Bundesgymnasium Wieselburg ist sicher notwendig; in Anbetracht der großen Zahl laufender Schulbauvorhaben im Bundesland Niederösterreich kann ein bestimmter Bau- oder Planungstermin zur Zeit nicht angegeben werden.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'J. Nowak', is written in the lower right quadrant of the page.